

Berufung ehrenamtlicher Richter für die Sozialgerichtsbarkeit Brandenburg

Sehr geehrter Herr Gabriel,

in Ihrem Schreiben vom 09.02.2016 teilen Sie mir mit, dass meine Amtszeit als ehrenamtlicher Richter zum 30.04.2016 endet.

Gemäß § 13 Abs. 3 Sozialgerichtsgesetz besteht die Möglichkeit, ehrenamtliche Richter erneut zu berufen.

Ich möchte gerne eine weitere Amtszeit als ehrenamtlicher Richter antreten.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Mai-Kirchhichler

	TgbNr.: PA e Weiterleitung an:
	2 4 Fc 5. 53 3
Stadtverwaltung Cottbus	Sylvanian property and the second sec
Servicebereich Recht und Steuerungsunters	tutzung
Neumarkt 5	Page and the second sec
03046 Cottbus	WV 2. Unterschrift am 22.02.2016

Betreff: Berufung ehrenamtlicher Richter für die Sozialgerichtsbarkeit Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 09.02.2016 zur Fortsetzung meiner Tätigkeit als ehrenamtlichen Richter kann ich Ihnen mitteilen, das ich gern diese Tätigkeit fortsetzen möchte.

Ich habe inzwischen für zwei Sitzungen am Sozialgericht im März und Mai zugesagt.

Meine Berufung sollte also vor dem 23.03.2016 erfolgen.

Was mich verwundert, ist die oft jahrelange Pause zu meiner Anforderung als ehrenamtlichen Richter.

Freundliche Grüße